

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete bzw. Rechtsschutz-Bausteine).

- Ü Fahrzeug-Rechtsschutz \*
- Ü Lenker-Rechtsschutz \*
- Ü Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz \*
- Ü Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Ü Sozialversicherungs-Rechtsschutz \*
- Ü Beratungs-Rechtsschutz \*
- Ü Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz \*
- Ü Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- Ü Rechtsschutz für Familienrecht
- Ü Rechtsschutz für Erbrecht
- Ü Auslandsreise-Rechtsschutz
- Ü Steuer-Rechtsschutz
- Ü Daten-Rechtsschutz
- Ü Anti-Stalking-Rechtsschutz

\* im Produkt für SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen (start up) sind nur diese Bausteine auswählbar

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- Ü Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- Ü Gerichtsgebühren
- Ü Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- Ü Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- Ü Kosten einer Mediation bis zum vereinbarten Betrag



### Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- x Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- x Anlage von Vermögen
- x Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- x Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- x einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- x Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung

In manchen Rechtsschutz-Bausteinen beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist.



### Wo bin ich versichert?

- Ü Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- Ü Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.